

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 14.06.23

und Antwort des Senats

Betr.: Hamburger Senat verschläft Wärmepläne – am Ende bauen Eigentümer Wärmepumpen, wo zukünftig ein Fernwärmenetz gebaut wird

Einleitung für die Fragen:

Seit Jahren suggeriert der Umweltsenator, Jens Kerstan, das Hamburg beim Klimaschutz Vorreiter sei. Er nehme den Klimaschutz ernst und will frühzeitig die Wärmewende einleiten. Doch erneut muss man feststellen, dass Hamburg hinterherhinkt. Die Wärmewende kann nur funktionieren, wenn Hamburg endlich festlegt, welche Wärmepläne für die Wohnquartiere vorgesehen sind. Nur so können sich die Hamburgerinnen und Hamburger für die bestmögliche Wärmequelle entscheiden. Andernfalls schaffen sich beispielsweise Wohnquartiere, welche perspektivisch für die Fernwärme vorgesehen sind, Wärmepumpen an. Das ist eine erhebliche Ressourcenverschwendung.

Mit Drs. 22/11982 teilt der Senat mit, dass das behördenübergreifende Projekt „Wärmeversorgungsplan“ im Juli 2022 gestartet wurde. Auch versuche man die Potenziale zum Ausbau einer Wärmeversorgung über Wärmenetze zu erheben und entsprechend Gebiete auszuweisen, die für eine solche Versorgung infrage kommen. Ergebnisse liegen leider immer noch nicht vor und im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist dies auch bisher nicht gesetzlich normiert worden. Dies will nun der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze übernehmen. Andere Bundesländer sind hier schon weiter.

„Auf Landesebene existieren teilweise bereits gesetzliche Verpflichtungen für Kommunen, eine Wärmeplanung durchzuführen und Wärmepläne aufzustellen. Dies gilt insbesondere in den Ländern Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen.“ (<https://table.media/berlin/wp-content/uploads/sites/21/2023/05/Waermeplanungsgesetz.pdf>).

Und weiter teilt der Bundesgesetzgeber mit: „Gerade das Zusammenspiel und der koordinierte Ausbau der Infrastrukturen für Strom, Gas und Wärme kann auf lokaler Ebene ohne einheitliche Vorgaben zu einer systematischen Wärmeplanung nicht angemessen gesteuert werden.“

Hamburg plant im Jahr 2024 einen Wärmeplan vorzulegen, jedoch schränkt der Senat direkt ein, dass es durchaus zu Verzögerung kommen könnte. Am Projekt „Wärmeversorgungsplan“ sind bis zu sieben Mitarbeitende des Amtes Energie und Klima der BUKEA mit unterschiedlichen Stellenanteilen beteiligt. Laut Projektplan sollen in Summe 3,5 Vollzeitstellen daran arbeiten (Drs. 22/11982).

Es ist unverständlich, warum Hamburg so spät mit der Erstellung eines Wärmeplans begonnen hat. Dadurch werden Hamburgerinnen und Hamburger Fehlinvestitionen vornehmen, die nicht erforderlich gewesen wären. Schließlich plant der Senat, 50 Prozent der Gebäude ans Fernwärmenetz anzuschlie-

ßen (Drs. 22/11978, 13). Durch eine frühzeitige Planung hätten viele Hamburgerinnen und Hamburger im potenziellen Fernwärmegebiet auf die kostenintensive Wärmepumpe verzichtet. Schließlich können, gemäß Senat, mit Fernwärme die gesetzlichen Pflichten zum Einsatz von erneuerbaren Energien bei Heizkesseltausch einfach erfüllt werden. Zudem spart ein Fernwärmeanschluss Platz, bietet hohen Komfort und Versorgungssicherheit (Drs. 22/11978, 13).

Wenn in einigen Jahren bei Gebäudeinhabern, die sich gerade eine kostenintensive Wärmepumpe angeschafft haben, Fernwärmeleitungen gebaut werden, wird der Aufschrei berechtigterweise groß sein. Mit einem frühzeitigen Wärmeplan hätten Kosten eingespart und die Akzeptanz für die Wärmewende erhöht werden können.

Hintergrund:

Wärmepläne für Wohnquartiere, auch bekannt als Wärmeversorgungskonzepte oder Wärmebedarfsplanung, sind Strategien zur effizienten Bereitstellung von Wärmeenergie für Wohngebiete. Diese Pläne zielen darauf ab, den Wärmebedarf der Gebäude in einem Quartier zu analysieren und Lösungen zu entwickeln, um die Wärmeversorgung nachhaltig und kosteneffizient zu gestalten.

Bei der Erstellung von Wärmeplänen für Wohnquartiere ist es wichtig, eine ganzheitliche Betrachtung des Quartiers vorzunehmen und die Bedürfnisse der Bewohner, die technische Infrastruktur und die Umweltauswirkungen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat antwortet teilweise auf Basis von Informationen der Hamburger Energiewerke GmbH (HEnW) und Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) wie folgt:

Frage 1: *Mit Drs. 22/11982 teilt der Senat mit, dass das behördenübergreifende Projekt „Wärmeversorgungsplan“ im Juli 2022 gestartet wurde. Aus welchen fachlichen Gründen hat der Senat erst 2022 mit der Erstellung begonnen?*

Antwort zu Frage 1:

Themen der kommunalen Wärmeplanung wie zum Beispiel den Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung oder die Erstellung energetischer Quartierskonzepte hat die zuständige Behörde schon seit Jahren als Daueraufgabe wahrgenommen und bearbeitet. Hierdurch hat der Senat wichtige Grundlagen für die jetzt erwartete gesetzliche Pflicht einer kommunalen Wärmeplanung gelegt. Weitere wichtige Grundlagen, die von Senat und Bürgerschaft bereits erarbeitet worden sind, waren vor allem die Einführung eines Hamburger Wärmekatasters im Jahr 2016 sowie die Verankerung des Instruments der kommunalen Wärmeplanung in § 25 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes bereits im Jahr 2020.

Frage 2: *Solange keine „Kommunale Wärmeplanung“ vorliegt, sollen beim Heizungstausch die Regelungen des GEG noch nicht gelten. Wann wird Hamburg die kommunale Wärmeplanung vorlegen?*

Antwort zu Frage 2:

Das von der Bundesregierung geplante sogenannte Wärmeplanungsgesetz wird Anforderungen an die Erstellung und Veröffentlichung eines Wärmeplans stellen. Solange dieses noch nicht beschlossen wurde und damit nicht klar ist, wie diese Anforderungen im Detail aussehen werden, kann noch nicht abgeschätzt werden, wann ein Wärmeplan für Hamburg beschlossen werden kann. Mit Blick auf die bereits erfolgten Vorarbeiten im Rahmen des Projektes Wärmeversorgungsplan ist mit einer Fertigstellung des Wärmeplans vor der im Wärmeplanungsgesetz geplanten Frist, die für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis Ende 2026 laufen wird, zu rechnen.

Frage 3: *Plant der Senat, sein Klimagesetz noch zu überarbeiten?
Wenn ja, wann soll es der Bürgerschaft zur Beratung vorgelegt werden?*

Antwort zu Frage 3:

Der Senat erteilt aus grundsätzlichen Erwägungen über Angelegenheiten aus seinem internen Beratungs- und Entscheidungsbereich zu diesem nicht abgeschlossenen Gesetzesvorhaben keine Auskunft.

Frage 4: *Plant der Senat ein klimaneutrales Gasnetz?
Wenn ja, wieso und wie?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 4:

Bis zur Fertigstellung des Wärmeplans kann noch keine abschließende Aussage dazu getroffen werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Frage 5: *Wann plant der Senat einen verbindlichen Fahrplan mit verbindlichen und nachvollziehbaren Zwischenzielen (Monitoring) zum Hochlauf des Wasserstoffs bis 2045 vorzulegen?*

Antwort zu Frage 5:

Dies hängt von nationalen und europäischen Entwicklungen ab, die sich in der inhaltlichen und zeitlichen Ausgestaltung befinden. Diese sind Voraussetzungen, um konkrete Zwischenzielsetzungen auch für Hamburg innerhalb des genannten Zeithorizonts zu entwickeln. Im Übrigen hat der Senat mit dem Aufbau der Wasserstoffwirtschaft zum Beispiel über die Planung eines Wasserstoff-Industriernetzes und eines Elektrolyseurs im Rahmen der IPCEI-Initiative der Europäischen Kommission bereits vor Jahren begonnen.

Frage 6: *In Deutschland sind Großwärmepumpen für Fernwärme kaum im Einsatz. Lediglich Mannheim testet derzeit eine Flusswärmepumpe für 7.000 Menschen. Wie bewertet der Senat den Einsatz von Großwärmepumpen für Fernwärme?*

Frage 7: *Welche Planungen zu Großwärmepumpen für Fernwärme hat der Senat bereits erarbeitet?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Im Rahmen der Wärmewende spielen Großwärmepumpen eine wichtige Rolle. Vier Großwärmepumpen mit einer Leistung von insgesamt 60 Megawatt (MW) befinden sich für den Energiepark Hafen in der konkreten Planung. Weitere Großwärmepumpen mit einer Gesamtleistung größer als 200 MW sind für den Energiepark Tiefstack vorgesehen.

Frage 8: *In der Pressemitteilung vom 26.05.2023 teilt der Senat mit, dass das neue Energiesystem deutlich mehr intelligente Steuerungsmöglichkeiten im Netz als bisher erfordert. Auch das Umweltbundesamt hat kürzlich vorgeschlagen, digitale Zähler zu verwenden, die mit mindestens monatlichen aussagekräftigen Verbrauchsinformationen verknüpft werden, um den Verbrauch von Strom verständlich und rasch auszuwerten sowie den Stromverbrauch besser steuern zu können. Wie bewertet der Senat den Einsatz von digitalen Zählern?*

Frage 9: *Plant der Senat alle städtischen Gebäude mit digitalen Zählern auszustatten?
Wenn ja, zu wann?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Digitale Zähler beziehungsweise Smartmeter sind eine wichtige Komponente der Energiewende und ermöglichen einen bewussten und systemdienlichen Stromverbrauch.

Im Übrigen siehe Drs. 22/10085.

Frage 10: *Wie können die Hamburgerinnen und Hamburger erfragen, ob für deren Immobilie ein Fernanschluss vorgesehen ist? Es sind die entsprechenden Kontaktdaten anzugeben.*

Antwort zu Frage 10:

Kontaktdaten sind auf der Homepage der HEnW unter <https://waerme.hamburg/kontakt> zu finden. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 2.

Frage 11: *Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?*

Frage 12: *In welchem Zeitraum wird die Anfrage im Durchschnitt beantwortet?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Bevor es zu einem Fernwärmeversorgungsangebot kommt, wird individuell geprüft, ob eine Fernwärmeleitung in unmittelbarer Nähe zum Gebäude liegt und ob vor Ort ausreichend Wärme zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird geprüft, wie groß der Bauaufwand für den jeweiligen Hausanschluss ist. Die Beantwortungszeiten für Anfragen dauern gegenwärtig zwei bis sechs Wochen. Die anschließende Erstellung eines Angebotes nimmt vier bis zehn Wochen in Anspruch.

Frage 13: *Ist aus der Sicht des Senats der Anschluss von Einfamilienhäusern an das Fernwärmenetz ökologisch und ökonomisch sinnvoll?*

Frage 14: *Mit welchen Kosten rechnet der Senat pro Fernwärmeanschluss?*

Antwort zu Fragen 13 und 14:

Mit Blick auf den ökologischen Nutzen ist auch der Anschluss von Einfamilienhäusern an das Fernwärmenetz durchaus sinnvoll. In ökonomischer Hinsicht ist eine pauschale Aussage dazu nicht möglich und von der individuellen technisch-wirtschaftlichen Situation vor Ort – wie zum Beispiel Wärmebedarf oder Aufwand für Wärmenetzausbau – und der daraus resultierenden Kostenkalkulation abhängig.

Eine pauschale Aussage über die Kosten ist nicht möglich.

Frage 15: *Bis 2030 sollen in Relation zum Vergleichsjahr 1990 70 Prozent, bis 2045 98 Prozent CO₂-Emissionen eingespart werden. Die restlichen 2 Prozent sollen durch CO₂-Senken ausgeglichen werden. Wie viele Tonnen CO₂ machen diese 2 Prozent aus und wann sollen die Senken beschrieben werden?*

Antwort zu Frage 15:

Es verbleibt prognostisch ein Restbedarf von 424.000 Tonnen. Die Beschreibung von Senken erfolgt im Rahmen der zweiten Fortschreibung des Klimaplanes.